

Vergaberichtlinien

der Stadt Büren für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken

1 Die Vergabe städtischer Grundstücke erfolgt nach folgenden Verfahren:

- 1.1 Vorrangig wird der Zweck verfolgt, nach sozialen Kriterien die Möglichkeit zum Erwerb eines Kaufgrundstückes zur Errichtung eines eigengenutzten Einfamilienhauses (bzw. eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung oder Zweifamilienhaus je nach Bebauungsplan) zu geben.
- 1.2 Vergabebedingungen
- 1.2.1 Die Vergabe von Baugrundstücken erfolgt nach einem Punkteverfahren. Bei Punktgleichheit erhält die frühzeitiger eingegangene Bewerbung den Vorzug.
- 1.2.2 Bewerber, die bedingt durch eine zu geringe Zahl von Bauplätzen nicht berücksichtigt werden können; finden bei zurückgegebenen Bauplätzen Berücksichtigung nach ihrem jeweiligen Listenplatz.

2 Punkteverfahren

Für die Vergabeverfahren nach 1.1 sind die jeweiligen Bedingungen und Punkte nach a.-g. zu berücksichtigen.

Für das Verfahren nach 1.2 gelten nur die Bedingungen und Punkte nach a.-d..

a)	Hauptwohnsitz in Büren unter 10 Jahre	3 Punkte
b)	Hauptwohnsitz in Büren 10 - 20 Jahre	8 Punkte
c)	Hauptwohnsitz in Büren über 20 Jahre	15 Punkte
d)	Bewerber mit Arbeitsplatz in Büren ohne Hauptwohnsitz in Büren	3 Punkte
e)	1 Kind	5 Punkte
f)	2 Kinder	11 Punkte
g)	jedes weitere Kind	7 Punkte

Kinder lt. Steuerkarte, soweit sie im Haushalt des Bewerbers leben und dort ihren 1. Wohnsitz haben

2.1 Sonstige Bedingungen zum Punkteverfahren

Bewerber, die selbst bzw. deren Ehepartner bereits Eigentümer eines Baugrundstückes oder eines Eigenheimes/Eigentumswohnung auf dem Gebiet der Stadt Büren sind, scheiden für die Vergabe nach dem Punkteverfahren aus.

3 Kaufpreisermäßigung

- 3.1 Die Stadt fördert die Familien mit Kindern. Es erfolgt für jedes Kind eine Kaufpreisermäßigung von 1.000,00 Euro. Für jedes Kind, das bis 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages geboren wird, erfolgt eine Erstattung auf Antrag vom Kaufpreis in Höhe von 1.000,00 Euro.

3.2 Voraussetzung für diese Begünstigung sind folgende Kriterien:

Für jedes Kind wird die Begünstigung nur einmal gewährt.

Das Kind muss minderjährig sein (unter 18 Jahre).

Das Eigentum wird mindestens 5 Jahre selbst bewohnt.

4 Allgemeine Bedingungen zum Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung eines eigengenutzten Einfamilienhauses

4.1 Von Bewerbern, die ein Baugrundstück mit diesen Begünstigungen erhalten und die 5-jährige Eigennutzung nicht einhalten, ist die Ermäßigung zurückzuzahlen. Der Rat der Stadt Büren kann in begründeten Ausnahmefällen anders entscheiden.

4.2 Aus diesen Richtlinien entsteht für den Bewerber kein Anspruch auf Zuteilung eines entsprechenden Grundstückes.

Die in der Ratssitzung vom 29.03.2007 beschlossenen Vergaberichtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken gelten rückwirkend ab dem 01.01.2007.